

Ärztliche Bescheinigung (Vorlage)

Die ärztliche Bescheinigung ist zwingend zum Zeitpunkt der Bewerbung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Dualen Studiengang Hebammenwissenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vorzulegen.

Hinweise für die untersuchende Ärztin / den untersuchenden Arzt:

- Bitte nutzen Sie diese Vorlage zur ärztlichen Bescheinigung, um die gesundheitliche Eignung des zukünftigen Studierenden zu bestätigen – vielen Dank dafür.
- Weitere Erläuterungen können Sie unserem Informationsblatt „*Information zur Erstellung der ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Zulassung zum Dualen Studiengang Hebammenwissenschaft*“ entnehmen.
- Die/Der Bewerberin/Bewerber hat die Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung – aufgrund der berufsgesetzlichen Bestimmungen des o.g. Studiengangs – bei der Bewerbung an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen vorzulegen.

Hiermit wird

Vorname: _____

Nachname: _____

geboren am: _____

die gesundheitliche Eignung (körperlich wie geistig) für die Zulassung zum Dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft bescheinigt.

Datum

Stempel der Praxis

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

Information zur Erstellung der ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Zulassung zum Dualen Studiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc) der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Sehr geehrte/r behandelnde/r Ärztin/Arzt,

Voraussetzung für die Aufnahme als Studierende an der Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen im Studiengang Hebammenwissenschaft ist, dass eine ärztliche Eignungsbestätigung nach dem entsprechenden Berufsgesetz (Hebammenreformgesetz §10 Abs. 1 Nr. 3) vorliegen muss.

Wir möchten Sie bitten, die für diese Bestätigung notwendige Untersuchung umfassend durchzuführen.

Ihre Beurteilung ist ein entscheidendes Kriterium für die Zulassung zum Studium und auch im Hinblick auf den Schutz von zu betreuenden Personen notwendig.

Bei Minderjährigen muss zusätzlich eine Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgen.

Eine teilweise oder vollständige Eignungseinschränkung **kann**, unter anderem, bei **beispielhaft** aufgeführten folgenden Krankheitsbildern¹ vorliegen:

- *Diabetes mellitus mit ausgeprägter Hypoglykämieeignung*
- *Epilepsie mit Anfall innerhalb der letzten zwei Jahre*
- *Ausgeprägte / therapieresistente Handekzeme*
- *Asthma bronchiale mit Typ I-Sensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Latex)*
- *Kontaktsensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Thiuram-Mix)*
- *Erkrankungen des Bewegungsapparates, die zu relevanten Einschränkungen von Beweglichkeit und/oder Belastungsfähigkeit führen*
- *Aktuell bestehende, nicht ausgeheilte Infektionserkrankungen*
- *Infektionen mit Hepatitis B-, C- oder HI-Virus mit hoher Viruslast*
- *Suchterkrankung*

Darüber hinaus bitten wir Sie, den Impfpass zu überprüfen und über notwendige Impfungen (v.a. Masern-Impfung) zu beraten.

Entsprechend Ihrem Untersuchungsbefund bitten wir Sie, die gesundheitliche Eignung für die Aufnahme des Studiums auf dem beigefügten Formular „*Ärztliche Bescheinigung*“ zu bestätigen.

¹ Die Auflistung ist nicht abschließend.